Merkblatt für Besucher des Arbeitsgerichts Augsburg

Herzlich willkommen beim Arbeitsgericht Augsburg. Wir freuen uns über Ihren Besuch und Ihr Interesse an der Arbeit unseres Gerichts.

Die Verhandlungen beim Arbeitsgericht Augsburg sind in aller Regel öffentlich. Vor Ihrem Besuch können Sie gerne einen Blick auf unsere Homepage unter www.lag.bayern.de werfen.

Um den ungestörten Ablauf der Gerichtsverhandlungen und den ordnungsgemäßen Dienstbetrieb zu gewährleisten, bitten wir Sie um Beachtung folgender Verhaltensregeln.

Verhalten während der Gerichtsverhandlungen

Bitte nehmen Sie nach Möglichkeit Ihre Plätze im Gerichtssaal vor Beginn der Verhandlung ein. Die Aufrechterhaltung der Ordnung im Gerichtssaal obliegt der vorsitzenden Richterin bzw. dem vorsitzenden Richter. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

Ein Gerichtsaal ist kein Wohnzimmer oder Pausenraum. Bitte vermeiden Sie alles, was den Fortgang der Gerichtsverhandlungen stören oder von den Beteiligten als respektlos empfunden werden könnte. Dazu gehört:

- Bitte keine Unterhaltungen führen!
- Bitte enthalten Sie sich auch Kommentaren zum Gang der Verhandlung!

- Bitte keine Musik hören!
- Bitte keine Zeitungen lesen!

- Außerdem muss im Gerichtsaal auf den Verzehr von Speisen verzichtet werden!
- Auch das Tragen unpassender Kleidung oder das Auflegen der Beine auf den Vordersitzen ist im Gerichtssaal nicht angebracht!

- Bitte denken Sie auch daran, Mobiltelefone rechtzeitig auszuschalten!

Falls Sie den Saal verlassen möchten, nutzen Sie nach Möglichkeit die Sitzungspausen. Bitte warten Sie anschließend oder bei Verspätungen auf den Sitzungsaufruf der nächsten Sitzung.

Allgemeine Verhaltensregeln und Hinweise

Bitte denken Sie daran, dass die Gerichtsverhandlung und damit die Parteien und ihre Rechtsanwälte für uns Vorrang haben.

Achten Sie darauf, dass Prozessbeteiligte (z. B. Parteien, Rechtsanwälte, Richterschaft) das Gericht ungehindert betreten können. Im Treppenhaus und in den Fluren möglichst nicht länger aufhalten, sondern weitergehen in Richtung der Verhandlungsräume. Den für Sie vorgesehenen Sitzungssaal können Sie beim Wachpersonal erfragen.

Das Rauchen ist im gesamten Gerichtsgebäude untersagt. Rauchmöglichkeiten befinden sich vor dem Haupteingang des Gebäudes.

Ton- und Filmaufnahmen im Gebäude sowie in den Verhandlungsräumen sind generell unzulässig. Erinnerungsfotos können Sie gerne vor dem Gebäude machen.

Helfen Sie mit, den Sitzungssaalbereich und die Verhandlungsräume für nachfolgende Verhandlungen sauber zu halten. Zur Entsorgung von Restmüll stehen Abfallbehälter im Sitzungssaal bereit.

Einlasskontrollen

Bitte planen Sie für die Einlasskontrollen mit Handsonden ausreichend Zeit ein, um rechtzeitig vor Sitzungsbeginn im Gerichtssaal Platz nehmen zu können. Geringeres Gepäck und der Verzicht auf gefährliche Gegenstände reduzieren eventuelle Wartezeiten bei den Kontrollen.

Bitte keine Gegenstände mitbringen, die möglicherweise Verletzungen hervorrufen oder als Waffe eingesetzt werden könnten (z. B. Pfefferspray, Tierabwehrspray, Messer, Rasierklingen, Scheren, Baseballschläger, Kampfsportgeräte, Spreng- und Brandstoffe oder Werkzeuge)

Kürzere Pausen können Sie im Sitzungssaalbereich verbringen. Wenn Sie das Gebäude verlassen sprechen Sie bitte vorher mit dem Sicherheitspersonal oder planen Sie Zeit für eine erneute Kontrolle ein.

Bitte melden Sie Besuchergruppen ab acht Personen nach Möglichkeit spätestens zwei bis drei Wochen vor dem gewünschten Besuch unter Zentrale_Dienste@arbg-a.bayern.de oder 0821 71035-301 an.